



Fischereiverein Grav - Insel e.V.



Arbeitsdienstregelung ab 29.04.2023(6. Ausgabe)

Alle aktiven Mitglieder und Jugendliche ab 14 Jahren sind dazu **verpflichtet, 8 Arbeitsstunden** endgeldlos im Jahr zu entrichten. Hierzu hat jedes Mitglied ein Stundenkonto, welches jeweils zum 01.01. jeden Jahres mit (- 8 Std) startet. Bleibt ein Mitglied bis Jahresende im Minusbereich, so ist eine Fehlabbgabe in Höhe von (siehe Staffelung) zu entrichten.

Es werden jedes Jahr 12 Arbeitsdienste (je 4 Stunden, Samstags 9-13 Uhr) im Kalender festgelegt. Eine Teilnahme an **einem** dieser 12 Arbeitsdienste ist **verpflichtend**.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich durch direkte Zahlung von 60 € für die zweiten 4 Arbeitsstunden freizukaufen.

Mitglieder ab 65 Jahren, weibliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jugendliche unter 14 Jahren oder Mitglieder mit einer Schwerbehinderung ab GDB 50 (Nachweis erforderlich), sind von dieser Arbeitsdienstregelung gänzlich befreit. Jedoch ist eine freiwillige Teilnahme möglich und gerne gesehen.

Staffelung Stundenkonto:

- 8 bis - 4 Std = Fehlabbgabe November 100 €
- 4 bis - 1 Std = Fehlabbgabe November 60 €

Diese Fehlabbgabe ist bis 15.11. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Wesel, 29.04.2023

Der Vorstand